

Widmung

von Straßen in der Gemarkung Soltau, Stadt Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Veröffentlichung dieser Widmung zu Gemeindestraßen nach § 6 Niedersächsisches Straßengesetz

Straßen-Nr.	Straßenname	Flur	Flur-stück	m	Anfang d. Straße		Ende d. Straße	
					Flur	Flst.	Flur	Flst.
A 35	An der Almaue	22	17/7, 9/44 tlw.	420	22	9/44	22 84/2 22 17/32+17/33 22 17/34+17/35 22 84/2 22 186/17	
H 24	Hinter der Wiese	22	9/44 tlw.	483	23	339/17	23 339/17 22 8/9+8/11 22 105/85 22 9/34+9/35 22 9/36+9/37	

Die Verlängerung der Stichwege „Hinter der Wiese 37-39“, „An der Almaue 4-10“, „An der Almaue 32-40“ und „Zwischen An der Almaue 21 und 42“ werden auf die Benutzungsarten „Fußgänger- und Radfahrerverkehr“ beschränkt.

Die Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Soltau.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Soltau – Der Bürgermeister -, Poststraße 12, 29614 Soltau, zu richten.

Hinweis:

Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 30.06.2020

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
Helge Röbbert

